



Neufassung der Entschädigungsregelung für Mitglieder der Meisterprüfungsausschüsse, der Fortbildungsprüfungsausschüsse, der Zwischen-, Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungsausschüsse sowie bei Validierungsverfahren der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Die Entschädigung der Mitglieder der Meisterprüfungsausschüsse, der Fortbildungsprüfungsausschüsse, der Zwischen-, Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungsausschüsse sowie bei Validierungsverfahren im Bezirk der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main wird neu gefasst.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main hat am 13.11.2025 beschlossen:

Aufgrund der §§ 34 Abs. 9, 41c Abs. 1, 42h Abs. 1, 42 n Abs. 4 HwO, 48 Abs. 6, 51b Abs. 7, und §§ 40 Abs. 6, 50c Abs. 1, 56 BBiG werden als Entschädigung für Mitglieder der Meisterprüfungsausschüsse, der Fortbildungsprüfungsausschüsse, der Zwischen-, Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungs-ausschüsse sowie bei Validierungsverfahren gewährt:

	Gültig bis 31.12.2025 EURO	Gültig ab 01.01.2026 EURO
Tagegeld		
Bis zu 6 Stunden	15,00	Aufwandsentschädigung bis 6 Std. 110,00 über 6 Std. 220,00
Über 6 Stunden	30,00	
Zeitversäumnis		
Bis zu 6 Stunden	75,00	
Über 6 Stunden	125,00	
	Gültig bis 31.12.2025 EURO	Gültig ab 01.01.2026 EURO
Schaumeistertätigkeit, Aufgabenerstellung und Auswertung der Prüfung		
Je Stunde	18,00	21,00
Höchstens am Tag	165,00	200,00
Vor- und Nachbereitung der Prüfung		
Pro Prüfungsteilnehmer	9,00	Aufwandsentschädigung bis 6 Std 110,00 über 6 Std. 220,00
Mindestens pro Gruppe höchstens	90,00 300,00	

Übernachtungskosten

- Soweit bei Prüfungen Übernachtungskosten erforderlich werden, werden die Kosten gegen Vorlage der Rechnung erstattet, höchstens jedoch nach dem Hessischen Reisekostengesetz gezahlt.

Fahrtkosten

- Bei Benutzung eines eigenen Pkw wird die höchste in der jeweils geltenden Fassung des „Hessischen Reisekostengesetz“ ausgewiesene Wegstreckenentschädigung gewährt.
- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Kosten der 2. Klasse erstattet.

Die Entschädigungsregelungen finden auch grundsätzliche Anwendung bei der Durchführung von Sachkundeüberprüfungen oder bei Qualifikationsanalysen gemäß dem Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen.

Die Neuregelung ersetzt den Vollversammlungsbeschluss vom 27. November 2014 „Beschluss über die Entschädigung der Mitglieder der Meisterprüfungsausschüsse, der Fortbildungsprüfungsausschüsse, der Zwischen-, Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungsausschüsse im Bezirk der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main“ (genehmigt am 17. Dezember 2014/ in Kraft seit 01.01.2015).

Nach Genehmigung durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum tritt der Beschluss am 1. Januar 2026 in Kraft.

Frankfurt den 13.11.205

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Susanne Haus
Präsidentin

Dr. Christof Riess
Hauptgeschäftsführer

Die Genehmigung erfolgte durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum mit Bescheid vom 22. Dezember 2025, Az. GZ IV-045-g-07-02#001.

Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Nr. 1/2026, erfolgte am 23.01.2026.